

24.11.95

**Antrag
des Freistaates Sachsen**

**Entschließung des Bundesrates "Forderungen der Länder zur
Regierungskonferenz 1996"**

- Antrag der Länder Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz -

Punkt 48 der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Teil A III. Ziffer 1 Buchstabe f der Drucksache 667/95 wird Satz 1 (Der Ausschuß der Regionen soll langfristig zu einem Vertretungsorgan allein der regionalen Ebene umgestaltet werden.) gestrichen.

Begründung:

Gegenwärtig wirken auf deutscher Seite im Ausschuß der Regionen drei Kommunalvertreter mit. Bei dieser Dimensionierung der Repräsentanz sollte es bleiben. Würde der Ausschuß der Regionen zu einem Vertretungsorgan allein der regionalen Ebene umgestaltet, wäre die Artikulation kommunaler Belange auf EU-Ebene geschwächt. Eine Reduzierung unmittelbarer Beteiligung kommunaler Vertreter kann durch Streichung der Perspektivaussage in Buchstabe f verhindert werden.

Ausgeliefert am 24. NOV. 1995